

§1 Vertragspartner

Die vertraglichen Leistungen werden von der NordConnect GmbH, Bis-marckstraße 51 24534 Neumünster (NordConnect) erbracht. Die Kundenhot-line der NordConnect erreichen Sie unter der Rufnummer 04321 202-2750.

§2 Gemeldetes Unternehmen gemäß Telekommunikationsgesetz

NordConnect ist ein gemeldetes Unternehmen im Sinne von § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG). Die NordConnect unterliegt der Aufsicht der Bundes-netzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn (BNetzA).

§3 Informationspflichten gem. § 55 Abs. 1 und 2 TKG

- (1) Sie erreichen uns – auch für Beschwerden – unter den in § 1 genannten Kontaktdaten.
- (2) Die wesentlichen Merkmale der einzelnen von NordConnect zu erbrin-genden Dienste entnehmen Sie bitte der Vertragszusammenfassung gemäß § 64 TKG, dem betreffenden Produktinformationsblatt und der jeweiligen Leistungsbeschreibung, welche unter GIGA5.de abrufbar sind.
- (3) Die Gesellschaft bietet derzeit keine Mindestniveaus der Dienstqualität im Sinne des Anhang VIII Teil A der Richtlinie 2018/1972/EU an.
- (4) Die Gesellschaft bietet derzeit keine Mindestniveaus der Dienstqualität im Sinne des Anhang VIII Teil B der Richtlinie 2018/1972/EU an.
- (5) Die Angabe der jeweiligen Preise für die Aktivierung des elektro-nischen Kommunikationsdienstes und alle wiederkehrenden oder verbrauchsabhängigen Preise der NordConnect sowie
 - Einzelheiten zu einem oder mehreren spezifischen Tarifen im Rahmen des Vertrags und die Arten der für die jeweiligen Tarife angebotenen Dienste, darunter auch, falls zutreffend, das Volumen der Kommu-nikationsverbindungen (z. B. MB, Minuten, Textnachrichten), ein-schließlich des Abrechnungszeitraums, und der Preis für zusätzliche Kommunikationseinheiten;
 - die Vorkehrungen zur Sicherstellung einer transparenten Abrechnung und zur Überwachung des Nutzungsumfangs;
 - bei Nummern oder Diensten, für die eine besondere Preisgestaltung gilt, die dafür geltenden Tarife;
 - bei gebündelten Diensten und Bündelverträgen, die sowohl Dienste als auch Endgeräte umfassen, der Preis der einzelnen Bestandteile des Bündels, sofern diese auch einzeln angeboten werden;
 - Einzelheiten und Bedingungen einschließlich Entgelten für Kunden-dienstleistungen und Wartungsdienste sowie
 - Angaben dazu, mit welchen Mitteln aktualisierte Informationen über alle anwendbaren Tarife und Wartungsentgelte eingeholt werden können;entnehmen Sie bitte dem allgemein zugänglichen und aktuellen Preis-verzeichnis auf unserer Homepage unter GIGA5.de.
- (6) Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen gegebenenfalls einschließlich eines ausdrücklichen Bezugs auf die Verbraucherrechte für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder einer Rufnummernmitnahme oder Nichteinhaltung von Kundendienst- oder Installationsterminen entnehmen sie bitte der Leistungsbeschrei-bung.
- (7) Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen gegebenenfalls einschließlich eines ausdrücklichen Bezugs auf die Verbraucherrechte bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstqualität ergeben sich aus § 57 Abs. 4 TKG. Etwaige Entschädigungs- und Er-stattungsregelungen bei unangemessener Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken, soweit NordConnect solche Entschädigungen oder Erstattungen vorsieht, entnehmen sie bitte der Leistungsbeschreibung.
- (8) Maßnahmen Sicherheitsverletzungen: NordConnect ergreift bei sog. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen eigener Systeme und bei er-kannten oder bevorstehenden Schwachstellen geeignete Maßnahmen. Durch Identifikation und Analyse der möglichen Ursachen stehen deren Behebung und zukünftige Vermeidung im Vordergrund der Maßnah-men. Durch die Isolation einzelner Systeme vom Netzwerk oder die Analyse der Datenströme erfolgt eine erste Eindämmung möglicher Sicherheits- oder Integritätsverletzung. Um den Schutz des Kunden und dessen Kundendaten fortlaufend zu gewährleisten, wird das Sicher-heitskonzept von NordConnect proaktiv und stetig weiterentwickelt.
- (9) Messung Datenverkehr: Die NordConnect verfügt über eingerichtete Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs, sowie über Verfahren, welche Kapazitätsauslastungen bzw. Überlastungen der Netzwerkverbindung und deren Auswirkungen vermeiden. Mit Um-setzung dieser Maßnahmen ist eine Steuerung des Datenverkehrs möglich, um einen ausgeglichenen Daten-, als auch Sprachverkehr zu gewährleisten. Weiteres entnehmen sie bitte der Leistungsbeschrei-bung unter GIGA5.de.

- (10) Maßnahmen zu etwaigen Beschränkungen des Zugangs zu Notrufdiens-ten aufgrund fehlender technischer Durchführbarkeit, sofern der Dienst Endnutzern den Verbindungsaufbau zu einer Nummer in einem natio-nalen oder internationalen Nummerierungsplan ermöglicht, entnehmen sie bitte der Leistungsbeschreibung.
- (11) Als Anbieter von öffentlich zugänglichen interpersonellen Kommunika-tionsdiensten, hält NordConnect mindestens die Frist bis zum erstmaligen Anschluss, die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verzögerungen bei der Rufsignalisierung entsprechend Anhang X der Richtlinie 2018/1972/EU ein.
- (12) Bei Leistungsvereinbarungen mit Unternehmen, die Zugang zum Netz bereitstellen, wird mindestens die Frist bis zum erstmaligen Anschluss, die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verzögerungen bei der Rufsignalisierung gemäß Anhang X der Richtlinie 2018/1972/EU eingehalten.
- (13) Von NordConnect auferlegte Bedingungen – einschließlich Entgel-te – für die Nutzung der von NordConnect zur Verfügung gestellten Endgeräte entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingun-gen, dem Auftragsformular sowie dem Formblatt zur Routerfreiheit.
- (14) NordConnect weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der BNet-za wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der NordConnect zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erfor-derlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ ent-nommen werden.
- (15) personenbezogene Daten: Welche personenbezogenen Daten vor Bereitstellung des Dienstes bereitzustellen oder zu erfassen sind ent-nehmen sie bitte der Datenschutzerklärung bzw. den Datenschutzhin-weisen unter GIGA5.de
- (16) Die Vertragslaufzeit entnehmen sie bitte dem für ihren Dienst geltenden Auftragsformular.
- (17) Die Dienste der NordConnect sind für Menschen mit Behinderung grundsätzlich geeignet, es sei denn, es wird ausdrücklich auf eine andere Tatsache hingewiesen.
- (18) Anbieterwechsel mit Rufnummernmitnahme Festnetzanschluss: NordConnect ist bei dem von Ihnen gewünschten Anbieterwechsel mit Rufnummernportierung zu einem anderen Anbieter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Telefonleitung nicht oder jedenfalls nicht länger als einen Tag, unterbrochen wird. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihren Vertrag mit NordConnect fristgerecht und wirksam gekündigt haben. Ihr neuer Telekommunikationsanbieter, der sog. aufnehmende Anbieter, muss Ihren vollständig ausgefüllten Anbieterwechselauftrag spätestens sieben Werktage vor dem Vertragsende mit NordConnect an NordConnect übermittelt haben. Bitte beachten Sie dazu auch die vom aufnehmenden Anbieter ggf. genannten Fristen.
- (19) Sperrung Rufnummerngruppen: Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit uns dies technisch möglich ist.
- (20) Teilnehmerverzeichnis: Sie haben jederzeit den Anspruch, mit Ihrer Ruf-nummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein all-gemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder den vorhandenen Eintrag löschen zu lassen.
- (21) Informationen gemäß der VERORDNUNG (EU) 2015/2120 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten:
 - a) Von NordConnect angewandte Verkehrsmanagementmaßnahmen werden sich nicht auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre der Endnutzer und den Schutz von deren personen-bezogenen Daten auswirken.
 - b) NordConnect wird abseits der vertraglichen Vereinbarung keine Volumen-eschränkungen vornehmen, die sich bezüglich Geschwin-digkeit oder andere Dienstqualitätsparameter in der Praxis auf Inter-netzugangsdienste und insbesondere auf die Nutzung von Inhalten, Anwendungen und Diensten, auswirken können.
 - c) Andere von NordConnect angebotene Dienste, die keine Internetzu-gangsdienste sind, über die der Endnutzer einen Vertrag abschließt, haben auf die Ihnen bereitgestellten Internetzugangsdienste ab-gesehen von den gesetzlichen Möglichkeiten der Aufrechnung und Verrechnung keine Auswirkungen.
 - d) Die minimale sowie die normalerweise zur Verfügung stehende, die maximale und die beworbene Down- und Upload-Geschwindigkeit von Internetzugangsdiensten entnehmen Sie bitte der Leistungs-beschreibung und der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG. Bei erheblichen Abweichungen von der jeweiligen beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit verweist NordConnect auf